

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Hilfeleistung Ausland: Erdbeben Syrien und Türkei, einmaliger Beitrag zur Nothilfe; Nachtragskredit

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2794 vom 28. Februar 2023

Das Wichtigste im Überblick

Am 6. Februar 2023 wurde der Südosten der Türkei und der Norden Syriens von zwei Erdbeben mit einer Stärke von 7.5 und mehr erschüttert. Die Katastrophe forderte unzählige Todesopfer und richtete enorme Sachschäden an. Die harschen Wetterbedingungen und kalten Temperaturen gefährden die Tausenden von Menschen, die nun ohne Unterkunft sind. Die verheerenden Erdbeben trafen vor allem Menschen, die ohnehin schon in grosser Not lebten. Tausende Menschen übernachteten in Kirchen, öffentlichen Einrichtungen, Hallen und sogar in Höhlen, und sind der eisigen Kälte ausgesetzt. Es ist ein Wettlauf gegen die Zeit. Das Ausmass der Katastrophe ist verheerend. Die betroffenen Menschen sind auf Lebensmittel, Wasser, Decken und andere dringend benötigte Hilfsgüter angewiesen.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit den Bericht und Antrag für einen einmaligen Beitrag an das Schweizerische Rote Kreuz, Medair und Caritas Schweiz. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

- I Ausgangslage**
- II Nothilfeprojekte**
- III Finanzierung**
- IV Einordnung**
- V Fazit**
- VI Antrag**

I Ausgangslage

Am Montag, 6. Februar 2023 wurden im türkisch-syrischen Grenzgebiet mehrere Erdbeben verzeichnet. Die Katastrophe forderte unzählige Todesopfer und richtete enorme Sachschäden an. Es sind zehntausende von Menschen ums Leben gekommen, unzählige sind verletzt und über 10 Millionen haben ihr Zuhause teils oder komplett verloren. Das Ausmass der Katastrophe ist verheerend. Die betroffenen Menschen sind dringend auf Unterstützung angewiesen.

Das Budget für die Hilfeleistung ins Ausland wurde seit dem Budget 2021 vom Grossen Gemeinderat (GGR) jährlich gekürzt. Gemäss Voten im GGR kann der Stadtrat bei Bedarf dem GGR eine Vorlage unterbreiten. Hiermit unterbreiten wir dem GGR die Vorlage zur Nothilfe für die betroffenen Menschen des Erdbebens in Syrien und der Türkei.

II Nothilfeprojekte

Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK): Nothilfe-Appell Erdbebenkatastrophe in der Türkei und in Syrien

Das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) ist die älteste und grösste humanitäre Organisation der Schweiz. In den Bereichen Gesundheit, Integration und Rettung engagieren sie sich für Menschen in Not. Tausende Menschen sind von der Erdbeben-Katastrophe betroffen. Es gibt sehr viele Tote und unzählige Menschen sind noch unter den Trümmern begraben. Die Not im Gebiet ist gross. Das Schweizerische Rote Kreuz arbeitet eng mit lokalen Behörden und Partnern zusammen. Der Türkische sowie der Syrisch-Arabische Rote Halbmond sind vor Ort. Das SRK und die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmundbewegung unterstützen ihre Nothilfe. Je nach Bedarf plant das SRK, auch Logistik-Fachpersonen in die Türkei zu entsenden. Das SRK finanziert auch den Einsatz von REDOG mit, eine der vier Rettungsorganisationen des SRK. Das Rote Kreuz unterstützt die Such- und Rettungseinsätze, die erste Hilfe, die medizinische Nothilfe sowie die Bereitstellung von Notunterkünften. Konvois des Roten Halbmondes bringen dringend benötigte Hilfsgüter in die verschiedenen vom Erdbeben betroffenen Regionen. Sie versorgen die betroffenen Menschen mit Medizin. Auch bieten sie psychosoziale Unterstützung für traumatisierte Menschen an. Das Schweizerische Rote Kreuz ist ZEWO zertifiziert.

Quelle: Schweizerisches Rotes Kreuz SRK

Der Stadtrat von Zug möchte dieses Projekt mit einem finanziellen Beitrag von CHF 25'000.00 unterstützen.

Medair: Nothilfe-Einsatz nach dem Erdbeben in Syrien und der Türkei

Medair ist eine 1989 in der Schweiz gegründete international tätige humanitäre Hilfsorganisation. Sie ist auf die lebensrettende Nothilfe und den nachhaltigen Wiederaufbau in schwer erreichbaren und vergessenen Krisengebieten spezialisiert. Ihre Kernkompetenzen liegen in den Bereichen Gesundheit, Ernährung, Wasser, Sanitäre Anlagen und Hygiene sowie Unterkünfte und Infrastruktur. Medair ist seit 2015 in Syrien tätig und konnte dadurch innert 24 Stunden ein Team nach Aleppo und Hama entsenden. Beide Bezirke wurden von den Erdbeben besonders schwer getroffen. Seit dem 7. Februar 2023 ist Medair vor Ort im Einsatz. Seit dem 8. Februar 2023 leistet auch das globale Nothilfeinsatzteam in der Türkei seinen Einsatz. Medair konzentriert sich hierbei auf besonders schwer zu erreichende Orte, in denen sonst wenig Hilfe ankommt. Oberste Priorität hat die Deckung unmittelbarer und überlebenswichtiger Bedürfnisse wie Unterkunftsmaterialien, Trinkwasser, grundlegende Haushalts- und Hygieneartikel, Gesundheitsversorgung und psychosoziale Unterstützung. Sobald die Versorgung in diesen Bereichen abgeschlossen ist, wird sich Medair der Reparatur von Wasserinfrastruktur und Gebäuden sowie der Stärkung von Gesundheitsdiensten und medizinischer Versorgung widmen. Die unmittelbaren Aktivitäten von Medair sind die Bereitstellung von «Non Food Items» (Decken, Heizkörper, Haushalts- und Hygieneartikel), Notunterkünfte, sauberes Trinkwasser, psychosoziale Unterstützung, Medikamente. Mittel- bis längerfristige Aktivitäten sind die Wiederinstandsetzung der Wasserversorgungsinfrastruktur, Reparaturen an Gebäuden, Stärkung lokaler Gesundheitsdienste und medizinische Versorgung. Medair ist ZEWO zertifiziert.

Quelle: Medair

Der Stadtrat von Zug möchte dieses Projekt mit einem finanziellen Beitrag von CHF 25'000.00 unterstützen.

Caritas Schweiz: Nothilfe für die Erdbebenopfer in Syrien

Caritas Schweiz setzt sich täglich mit aller Kraft für Menschen in Not und für Armutsbetroffene ein, um deren Lebenssituation – gemeinsam mit den Betroffenen – nachhaltig zu verbessern. Ihre Projekte bieten Überlebenshilfe für Menschen in akuten Krisen und Katastrophen. Die Soforthilfe von Caritas Schweiz ist aktuell auf Syrien fokussiert. Caritas Schweiz ist in Aleppo, Hama und Homs bereits mit Projekten präsent. Diese Gebiete sind direkt von den Erdbeben betroffen. In der ersten Phase der Nothilfe verteilt Caritas Schweiz den betroffenen Menschen lebensnotwendige Güter wie Medikamente und Nahrungsmittel sowie Decken, Zeltplanen und Hygieneartikel. Ausserdem hilft die Organisation bei der Räumung von Trümmern. Weiter klärt die Organisation ab, welche weiteren Hilfsgüter die Menschen vor Ort benötigen. Sie setzt alles daran, den Menschen in der Region zu helfen. Caritas Schweiz ist ZEWO zertifiziert.

Quelle: Caritas Schweiz

Der Stadtrat von Zug möchte dieses Projekt mit einem finanziellen Beitrag von CHF 25'000.00 unterstützen.

III Finanzierung

Der Totalbetrag von CHF 75'000.00 wird der Erfolgsrechnung 2023, Konto 3638.20/2870, Hilfeleistungen Ausland, belastet. Das Budget 2023 wird somit mit CHF 75'000.00 überschritten. Die Budgetüberschreitung von CHF 75'000.00 wird in der Jahresrechnung 2023 mit der GGR-Beschluss Nr. begründet.

IV Einordnung

Vorliegend wird in Bezug auf die Strategielandkarte der Stadt Zug insbesondere die Anspruchsgruppe «Starke Gemeinschaft» und die Handlungsebene 3.2 (Partizipation ermöglichen sowie verantwortungsvolle Mitwirkung und Engagement anerkennen) beeinflusst. Generell bestehen bei der Hilfeleistung auch Wechselwirkungen zu den folgenden Zielen der nachhaltigen Entwicklung SDG 1 (Armut in allen ihren Formen und überall beenden), Entwicklung SDG 2 (Den Hunger beenden und Ernährungssicherheit schaffen), Entwicklung SDG 3 (Ein gesundes Leben für alle Menschen jedes Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern), Entwicklung SDG 6 (Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten), Entwicklung SDG 16 (Friedliche und inklusive Gesellschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen). Nachfolgend werden diese grafisch dargestellt:



Um die Problematik der Armut umfassend anzugehen, beinhaltet das Ziel 1 neben der Überwindung extremer Armut auch ein Unterziel zur Überwindung relativer Armut, welche sich an nationalen Definitionen orientiert. Arme Menschen sind von wirtschaftlichen und politischen Krisen, Verlust von Biodiversität und Ökosystemleistungen, Naturkatastrophen und Gewalt besonders betroffen. Damit Menschen, die der Armut entfliehen konnten, nicht in die Armut zurückfallen, braucht es auch Massnahmen zur Stärkung ihrer Widerstandsfähigkeit und den Aufbau von sozialen Sicherungssystemen.

Neben dem Hauptziel Armut betrifft die Naturkatastrophe auch die Ziele Nrn. 2 Kein Hunger, 3 Gesundheit und Wohlergehen, 6 Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen. Ebenfalls betroffen ist das Ziel Nr. 10 Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen. Alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit, soll überall deutlich verringert werden. Wir fördern eine friedliche Gesellschaft.

V Fazit

Die vom Erdbeben in Syrien und in der Türkei betroffenen Menschen sind auf die überlebenswichtige Hilfe angewiesen. Der Stadtrat von Zug möchte diese Projekte mit einem finanziellen Beitrag von total CHF 75'000.00 unterstützen. Diese Nothilfe kommt den betroffenen Menschen der dramatischen Krise zugute.

VI Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) für das Projekt Nothilfe-Appell Erdbebenkatastrophe in der Türkei und in Syrien einen einmaligen Beitrag von CHF 25'000.00 zu bewilligen,
- Medair für das Projekt Nothilfe-Einsatz nach dem Erdbeben in Syrien und der Türkei einen einmaligen Beitrag von CHF 25'000.00 zu bewilligen,
- Caritas Schweiz für das Projekt Nothilfe für die Erdbebenopfer in Syrien einen einmaligen Beitrag von CHF 25'000.00 zu bewilligen.

Zug, 28. Februar 2023

André Wicki
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen

- BEI1 Beschlussentwurf
- BEI2 Dossier SRK
- BEI3 Dossier Medair
- BEI4 Dossier Caritas Schweiz

Die Vorlage wurde vom Finanzdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Urs Raschle, Departementsvorsteher, Tel. 058 728 92 01.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1766

betreffend Hilfeleistung Ausland: Erdbeben Syrien und Türkei, einmaliger Beitrag zur Nothilfe; Nachtragskredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2794 vom 28. Februar 2023:

1. Dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) wird für das Projekt Nothilfe-Appell Erdbebenkatastrophe in der Türkei und in Syrien ein einmaliger Beitrag von CHF 25'000.00 bewilligt.
2. Medair wird für das Projekt Nothilfe-Einsatz nach dem Erdbeben in Syrien und der Türkei ein einmaliger Beitrag von CHF 25'000.00 bewilligt.
3. Caritas Schweiz wird für das Projekt Nothilfe für die Erdbebenopfer in Syrien ein einmaliger Beitrag von CHF 25'000.00 bewilligt.
4. Der Totalbetrag von CHF 75'000.00 wird der Erfolgsrechnung 2023, Konto 3638.20/2870, Hilfeleistungen Ausland, belastet.
5. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
7. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug, 11. April 2023

Roman Burkard
Präsident

Beat Moos
Stv. Stadtschreiber

